



**Anhang zur Studienordnung**

# **Computerlinguistik und Sprachtechnologie**

**Bachelor**

Minor 60

Das Minor-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie 60 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie 120.

## Studienplan

### Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 30% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>	<b>Modultypen in Modulgruppe</b>	
Einführung in die Computerlinguistik	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 3 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	P	WP
Wissenschaftliche Vertiefung	[keine Mindestanforderung]		W
Kernbereich Computerlinguistik und Sprachtechnologie	mind. 18 ECTS Credits	WP	W
Informatik	[keine Mindestanforderung]	WP	W
Praxis der Computerlinguistik und Sprachtechnologie	[keine Mindestanforderung]	WP	W
Die Differenz auf 60 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.			

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

### Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. August 2026). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 25. Mai 2025, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 14. Mai 2025.